

Anhang 2024

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß Paragraphen 242 folgende und 264 folgende HGB aufgestellt. Es werden freiwillig die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften angewendet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Um die Besonderheiten des Vereins besser darzustellen und die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind einzelne Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend Paragraph 265 Absatz 6 HGB abweichend von Paragraphen 266 und 275 HGB bezeichnet und teilweise nach Paragraph 265 Absatz 5 HGB weiter untergliedert.

Die Organisation wird im Vereinsregister des Amtsgerichts Mainz unter VR 902 geführt.

1. Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss werden die nachfolgend benannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten bilanziert und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vermindert. Für EDV-Software wird eine durchschnittliche Nutzungsdauer von drei Jahren zugrunde gelegt. Die geleisteten Anzahlungen werden zum Nennbetrag angesetzt.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen im Rahmen der voraussichtlichen Nutzungsdauer vermindert. Dabei ergeben sich die folgenden durchschnittlichen Nutzungsdauern: für Grundstücke 50 Jahre, Gebäude 25 Jahre, Mietereinbauten sechs Jahre, Maschinen und Anlagen vier Jahre, EDV-Hardware zwei Jahre sowie für Büroeinrichtungen fünf Jahre. Die geleisteten Anzahlungen werden zum Nennbetrag angesetzt.

Die Anlagegüter werden linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Brutto-Einzelwert von 952 Euro sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben beziehungsweise als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt.

Das **Finanzanlagevermögen** wird grundsätzlich zu Anschaffungskosten beziehungsweise dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt. Im vorliegenden Geschäftsjahr wurden langlaufende festverzinsliche Wertpapiere, bei denen nicht von einer dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird, zum Nominalwert angesetzt. Eine Veräußerung dieser Wertpapiere zum Nominalwert, am Ende der Laufzeit, wurde vertraglich festgehalten. In der folgenden Tabelle sind alle Wertpapiere aufgeführt, bei denen zum Stichtag der Kurswert unter Nominalwert lag.

Die Werte stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Depot Wertpapiere	Buchwert zum Stichtag	Kurswert zum Stichtag	Unterdeckung
Renten DEVK	TEUR 97.901	TEUR 104.024	TEUR 6.122

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Der ausschließlich der Erfüllung der Verpflichtungen für die Lebensarbeitszeitkonten dienende, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogene Vermögensgegenstand (Deckungsvermögen im Sinne des Paragraphen 246 Absatz 2 Satz 2 HGB) wird mit seinem beizulegenden Zeitwert mit den Rückstellungen verrechnet.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter den **Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben und Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand oder Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Sie werden mit dem Nennwert bilanziert.

2. Erläuterungen zur Bilanz

2.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Wertberichtigungen nach einzelnen Posten sind im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) ersichtlich.

Die wesentlichen Zugänge betreffen Investitionen in die Software und für den Neubau einer Immobilie in Berlin sowie Wertpapiere.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.066	3.443
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	3.152	3.280
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
	5.218	6.723

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um Zinsabgrenzungen sowie Dividendenansprüche für das Geschäftsjahr.

2.3 Zweckgebundene Rücklagen

Die zweckgebundenen Rücklagen werden ausschließlich für satzungsgemäße Zwecke verwendet. Sie betragen zum Bilanzstichtag TEUR 131.141 (im Vorjahr: TEUR 135.925).

2.4 Pensionsrückstellungen

Anspruchsberechtigte Mitarbeiter*innen erhalten eine Direktzusage für ihre Altersvorsorge. Die **Rückstellungen für Direktzusage (Pensionen)** werden nach dem versicherungsmathematischen Gutachten mittels der Projected Unit Credit Method (laufendes Einmalprämienverfahren) ermittelt.

Für Sterblichkeit und Invalidität werden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck verwendet. Die Berechnung der Pensionsverpflichtung enthält angemessene Steigerungen für zukünftige Rentenanpassungen (1,00 Prozent), Gehaltsanpassungen (2,00 Prozent) sowie die Annahme einer durchschnittlichen Fluktuation von 4,50 Prozent. Der verwendete Rechnungszins beträgt 1,90 Prozent (im Vorjahr: 1,82 Prozent) (10-Jahres-Durchschnitt) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren.

Für die Pensionsrückstellungen wurde ein Betrag nach Paragraph 253 HGB von TEUR 779 zugeführt und in Summe TEUR 14.424 (im Vorjahr: TEUR 13.456) zurückgestellt. Darüber hinaus wurde ein Zinsaufwand von TEUR 244 berücksichtigt. Dieser wurde im Finanzergebnis erfasst. Bei Anwendung eines Rechnungszinssatzes von 1,96 Prozent (7-Jahres-Durchschnitt) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren beträgt der Unterschiedsbetrag nach Paragraph 253 Absatz 6 HGB TEUR -209 (im Vorjahr: TEUR 277).

2.5 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 5.963 (im Vorjahr: TEUR 4.729) setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Personalmrückstellungen	3.550	2.987
Übrige Rückstellungen	2.413	1.742
	5.963	4.729

Die Personalmrückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen sowie Leistungs- und Erfolgszulagen zusammen.

Weiterhin enthalten die Personalmrückstellungen Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten mit einem Zeitwert von TEUR 350. Sie sind nach Paragraph 253 Absatz 1 Satz 3 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert der sicherungshinterlegten Wertpapiere bewertet. Die sicherungshinterlegten Wertpapiere für die Lebensarbeitszeitkonten hatten einen Anschaffungswert von TEUR 344. Der beizulegende Zeitwert betrug zum 31.12.2024 TEUR 350 und wurde mit den Verpflichtungen verrechnet. Auf diese Wertpapiere entfiel eine kumulierte Zuschreibung von TEUR 6.

Die übrigen Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 671 auf TEUR 2.413 gestiegen. Der Zugang entfällt ausschließlich auf die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen. In den übrigen Rückstellungen ist weiter eine Rückstellung für drohende Nachzahlungen aus der Prüfung der Deutschen Rentenversicherung in Höhe von TEUR 1.097 enthalten.

2.6 Verbindlichkeiten

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	233	636
davon mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr	233	406
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	230
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	12.526	14.426
Verbindlichkeiten aus gewährten Zuschüssen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	424.437	429.857
Verbindlichkeiten aus Gewinnausschüttungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	34.887	50.444
Sonstige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	25.243	27.359
	497.326	522.722

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 233 (im Vorjahr: TEUR 636) beinhalten ein Darlehen zur Sanierung des Gebäudes in Münster.

Die Verbindlichkeiten aus gewährten Zuschüssen in Höhe von TEUR 424.437 (im Vorjahr: TEUR 429.857) umfassen die konkreten Verpflichtungen der Aktion Mensch aus den gegenüber dem Antragsteller bewilligten Förderungen. Auszahlungen hieraus erfolgen in Abhängigkeit von den einzelnen Maßnahmen nach Maßgabe der jeweiligen Auszahlungsvoraussetzungen. Diese sind von dem Antragsteller gegenüber der Aktion Mensch nachzuweisen. Aufgrund der Bewilligungen im Jahr 2024 sind zum Jahresende noch Verbindlichkeiten offen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 25.243 (im Vorjahr: TEUR 27.359) enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lotteriesteuer in Höhe von TEUR 10.791 (im Vorjahr: TEUR 10.902) und Verbindlichkeiten aus noch nicht eingelösten Losgutscheinen in Höhe von TEUR 13.385 (im Vorjahr: TEUR 15.653).

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen im Sinne des Paragraphen 285 Nummer 3a HGB in Höhe von TEUR 1.747 (im Vorjahr: TEUR 1.639). Diese ergeben sich im Wesentlichen aus Wartungs- und Leasingverträgen für die Bereiche Informationsmanagement sowie Büro- und Geschäftsausstattung.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Umsatzerlöse der Lotterie

Die Bruttoumsatzerlöse der Lotterie, die überwiegend im Inland erzielt werden, gliedern sich wie folgt:

	2024		2023	
	TEUR	%	TEUR	%
Bruttoumsatzerlöse der Lotterie				
Jahreslos	46.400	8	50.896	9
Superlos	88.507	15	92.964	16
5 Sterne-Los	157.991	27	164.431	28
Glücks-Los	296.403	50	277.602	47
	589.301	100	585.893	100

Der Ausweis der Umsatzerlöse der Lotterie erfolgt gemäß Paragraf 277 Absatz 1 HGB neue Fassung, sodass die Lotteriesteuer direkt unter den Umsatzerlösen ausgewiesen wird.

4.2 Sonstige Umsatzerlöse

Die sonstigen Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 1.359 (im Vorjahr: TEUR 1.633) ergeben sich hauptsächlich aus Erträgen aus Miete TEUR 901 (im Vorjahr: TEUR 643) und Mietnebenkosten TEUR 59 (im Vorjahr: TEUR 151), Umsatzerlösen aus Sponsoring TEUR 225 (im Vorjahr: TEUR 669) sowie Portoerlösen GK TEUR 41 (im Vorjahr: TEUR 46).

4.3 Übrige Erträge

Die übrigen Erträge setzen sich überwiegend aus Rückflüssen aus bewilligten, aber nicht abgerufenen Fördermitteln in Höhe von TEUR 36.164 (im Vorjahr: TEUR 21.622) zusammen. Darüber hinaus werden Spenden- und Nachlasserträge in Höhe von TEUR 1.648 (im Vorjahr: TEUR 2.126) unter den übrigen Erträgen ausgewiesen.

Bei den periodenfremden Erträgen innerhalb der sonstigen Erträge in Höhe von TEUR 3.460 (im Vorjahr: TEUR 4.237) handelt es sich im Wesentlichen um die Ausbuchung von Zahlungseingängen auf Losgutscheine in Höhe von TEUR 3.282, die im Jahr 2021 gekauft und noch nicht eingelöst wurden sowie um nachträgliche Gutschriften von Lieferanten.

4.4 Personalaufwand

Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.509 auf TEUR 26.440 (im Vorjahr: TEUR 24.931) gestiegen.

4.5 Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie auf immaterielle Vermögensgegenstände belaufen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 5.740 (im Vorjahr: TEUR 5.389).

4.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um TEUR 2.589 auf TEUR 84.805 (im Vorjahr: TEUR 82.216) gestiegen. Die erhöhten Aufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus gestiegenen Marketingaufwendungen sowie Beratungskosten.

Die periodenfremden Aufwendungen innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf TEUR 470 (im Vorjahr: TEUR 699) und betreffen im Wesentlichen nachträglich berechnete Leistungen in Höhe von TEUR 392 sowie die Einlösung von bereits ausgebuchten Losgutscheinen, die Jahre bis 2021 betreffend, in Höhe von TEUR 78.

4.7 Mittelverwendung

Der Verein hat vorrangig den Zweck, Maßnahmen und Einrichtungen anerkannter freier gemeinnütziger Träger im Bereich der Behindertenhilfe zu fördern sowie Aufklärungsmaßnahmen durchzuführen und zu fördern. Der Verein kann darüber hinaus Maßnahmen und Einrichtungen anerkannter freier gemeinnütziger Träger im Bereich der Hilfe für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten sowie der Kinder- und Jugendhilfe fördern. Die Mittelverwendung im Bereich Förderung mit TEUR 239.202 (im Vorjahr: TEUR 218.509) weist die im Geschäftsjahr für Förderprojekte bewilligten Anträge aus. Die Mittelverwendung im Bereich Aufklärung in Höhe von TEUR 14.786 (im Vorjahr: TEUR 14.943) weist die Ausgaben für Aufklärungsmaßnahmen im Geschäftsjahr aus.

4.8 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis beläuft sich im betrachteten Geschäftsjahr auf TEUR 8.684 (im Vorjahr: TEUR 15.188). Das Finanzergebnis aus dem Geschäftsjahr ergibt sich im Wesentlichen durch Verkäufe von Wertpapieren und in diesem Zusammenhang realisierte stille Reserven sowie gestiegene Zinsen.

5. Berechnung des Zweckertrages

	2024		2023	
	GuV TEUR	davon Zweckertrag TEUR	GuV TEUR	davon Zweckertrag TEUR
1. Umsatzerlöse	492.443	492.443	489.878	489.878
a) Umsatzerlöse der Lotterie	589.301	589.301	585.893	585.893
b) Lotteriesteuer	-98.217	-98.217	-97.649	-97.649
c) Sonstige Umsatzerlöse	1.358	1.358	1.633	1.633
2. Übrige Erträge				
a) Spenden und Nachlasserträge	1.648	1.648	2.126	2.126
b) Rückflüsse aus Förderungen	36.164	-	21.622	-
c) Sonstige Erträge	5.184	5.184	6.140	6.140
3. Unmittelbare Auszahlungen aus dem vereinnahmten Spielkapital	-177.899	-177.899	-177.192	-177.192
a) Amtlich ausgespielte Gewinne	-176.790		-175.768	
b) Aufwand der Lotterieabwicklung	-1.109		-1.424	
4. Personalaufwand	-26.440	-20.230	-24.931	-19.102
Förderung und Aufklärung	-6.210	-	-5.829	-
Restliches Haus	-20.230	-20.230	-19.102	-19.102
5. Abschreibungen	-5.740	-5.740	-5.389	-5.389
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-84.805	-83.243	-82.216	-81.038
Förderung und Aufklärung	-1.562	-	-1.179	-
Restliches Haus	-83.243	-83.243	-81.038	-81.038
8. Finanzergebnis	8.684	8.684	15.188	15.188
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-33	-33	-9	-9
Zweckertrag		220.813		230.603
7. Mittelverwendung				
a) Förderung	-239.202	-239.202	-218.509	-218.509
b) Aufklärung	-14.786	-14.786	-14.943	-14.943
c) Personalaufwand Aufklärung und Förderung	-6.210	-6.210	-5.829	-5.829
d) SbA Aufklärung und Förderung	-1.562	-1.562	-1.179	-1.179
	-253.988	-261.760	-233.452	-240.461
2. b) Rückflüsse aus der Förderung		36.164		21.622
10. Jahresfehlbetrag /-überschuss	-4.783	-4.783	11.764	11.764

6. Sonstige Angaben

6.1 Organe des Vereins

Mitgliederversammlung

Mitglieder des Vereins sind:

AWO Bundesverband e.V.

Deutscher Caritasverband e.V.

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V.

Deutsches Rotes Kreuz e.V.

Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband

Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.

Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V.

Zweites Deutsches Fernsehen, Anstalt des öffentlichen Rechts

Aufsichtsrat

Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Aufsichtsrats kontrollieren und beraten den Vorstand und das Kuratorium

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

Dr. Norbert Himmler – Vorsitzender

Intendant Zweites Deutsches Fernsehen

Dr. Jörg Kruttschnitt – Stellvertretender Vorsitzender

Vorstandsmitglied Diakonie Deutschland – Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.

Helga Kiel

Ehem. Vorsitzende des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderten Menschen e.V.

Dr. Susanne Pauser

Vorständin Personal und Digitales Deutscher Caritasverband e.V.

Christian Reuter

Generalsekretär und Vorsitzender des Vorstands, Deutsches Rotes Kreuz e.V.

Ulla Schmidt

Bundsvorsitzende Lebenshilfe e.V.

Vorstand

Armin v. Buttlar

Vorstand Aktion Mensch e.V.

Björn Schneider

Vorstand Aktion Mensch e.V.

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird gemäß Paragraf 286 Absatz 4 HGB verzichtet.

Kuratorium

Die Mitglieder des Kuratoriums entscheiden über die Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel für Fördervorhaben.

Mitglieder des Kuratoriums sind:

Theo Koll – Vorsitzender (ab 01.01.2024)

Zweites Deutsches Fernsehen

Hans-Werner Lange – Stellvertretender Vorsitzender

Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V.

Dr. Michael Bader

Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V.

Dr. Peter Bartmann

Diakonie Deutschland – Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.

Heide Adam-Blaneck

Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.

Prof. Dr. Sina Eghbalpour (ab 01.06.2024)

Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen

Marion von zur Gathen

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V.

Jan Gerspach (bis 30.06.2024)

Sozialverband VdK Deutschland e.V.

Harald Hamm

Zweites Deutsches Fernsehen

Richard Hoch

Deutscher Caritasverband e.V.

Andrea Nacke (ab 30.08.2024)
Sozialverband VdK Deutschland e. V.

Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust
Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.

Swea Schilling
Zweites Deutsches Fernsehen

Fabian Schwarz
AWO Bundesverband e. V.

Celia Soltek
Deutsches Rotes Kreuz e. V.

6.2 Mitarbeiter*innen

Im Geschäftsjahr 2024 waren durchschnittlich 285 Mitarbeiter*innen bei der Aktion Mensch beschäftigt (im Vorjahr: 279). Dabei handelt es sich um durchschnittlich 251 Vollzeitstellen (im Vorjahr: 248). Insgesamt 45 Prozent der Mitarbeiter*innen arbeiten in Teilzeit.

Die Aktion Mensch beschäftigte im Jahr 2024 durchschnittlich 12 Auszubildende.

Im Jahr 2024 beschäftigte die Aktion Mensch durchschnittlich 14 Prozent Mitarbeiter*innen mit Schwerbehinderung.

6.3 Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das für das Geschäftsjahr zu erwartende Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt voraussichtlich TEUR 78 für Jahresabschlussprüfungsleistungen und TEUR 57 für sonstige Prüfungsleistungen.

6.4 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung für den Jahresabschluss und den Lagebericht haben sich nach dem Abschlussstichtag nicht ergeben.

Bonn, den 16.04.2025

Armin v. Buttlar
Vorstand

Björn Schneider
Vorstand